



bidok Lese-Zeichen 5

Leicht Lesen Bibliothek
www.bidok.at

Thema:
Landtags-Wahlen in Tirol 2018
und barrierefreies Wahlrecht

bidok Leicht Lesen Lese-Zeichen

Landtags-Wahlen in Tirol 2018 und barrierefreies Wahlrecht

Österreich ist eine Demokratie.
In einer Demokratie bestimmt das Volk.

Das Volk wählt Vertreterinnen
und Vertreter.

Die Vertreterinnen und Vertreter
entscheiden politische Fragen für das Volk.
Das Volk sind alle Menschen in einem Land.

Die Volks-Vertretung
von einem Bundes-Land ist der Landtag.
Im Landtag heißen die Volks-Vertreterinnen
und Volks-Vertreter Abgeordnete.

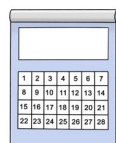
Wann und wie wird der Landtag gewählt?

In Tirol wurde am 25. Februar 2018
der Landtag gewählt.
Diese Wahlen finden alle 5 Jahre statt.

Jede Partei bestimmt Kandidatinnen
und Kandidaten für die Wahl.

In einer Partei vereinigen sich Personen,
die gleiche Ansichten über
das Zusammenleben in einem Land haben.

Je mehr Stimmen eine Partei
bei der Wahl bekommt,
desto mehr Abgeordnete
sind von dieser Partei im Landtag.



Alle Österreicherinnen oder Österreicher dürfen wählen, wenn sie spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind und in Tirol wohnen.



Alle Österreicherinnen oder Österreicher dürfen selbst Abgeordnete werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und in Tirol wohnen.



Die Abgeordneten im Landtag

Die Abgeordneten haben verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel:



- Sie vertreten die Tiroler Bevölkerung.
- Sie wählen die Mitglieder der Landes-Regierung.
- Sie diskutieren und beschließen die Landes-Gesetze.
- Sie entscheiden, wie viel Geld in Tirol wofür ausgegeben wird.



Die Ergebnisse der Tiroler Landtags-Wahl

- Tiroler Volkspartei: 17 Abgeordnete
- Sozialdemokratische Partei Tirol: 6 Abgeordnete
- Die Tiroler Freiheitlichen: 6 Abgeordnete
- Die Grüne Alternative Tirol: 4 Abgeordnete
- NEOS: 2 Abgeordnete
- Liste Fritz: 2 Abgeordnete

Barrierefreies Wahlrecht

Der Monitoring-Ausschuss sagt:

Menschen mit Behinderungen müssen an allen Wahlen teilnehmen können.



Damit das möglich ist muss es barrierefreie Wahlen geben.

Barrierefrei bedeutet für Wahlen, dass jeder Mensch die Wahl-Lokale erreichen kann und alle Informationen zugänglich sind.



In der UNO-Konvention steht, dass es passende Maßnahmen geben muss, damit alle Menschen an der Wahl teilnehmen können.



Es muss aber auch sicher sein, dass alle Menschen in der Politik mitarbeiten können.

Dies steht auch in dem Text:

„MA – Stellungnahme barrierefreies Wahlrecht“.

Diesen Text finden Sie in der Leicht Lesen bidok-Bibliothek.



Informationen zu den Bildern finden Sie auf der [bidok Leicht Lesen Internet-Seite](#).



Das [Sozialministeriumservice](#) gibt bidok Geld für die Arbeit.



Dieses Informations-Blatt hat Jonas Koblmüller gestaltet.



bidok Lese-Zeichen 5

- Texte aus der bidok Bibliothek www.bidok.at
- Infovideo zu Gewalt in leichter Sprache
- Frauen*Volksbegehren 2.0

Aphasie als unsichtbarer Begleiter im Studium und Berufsleben

Leonie Höpfner, 2017

Leonie Höpfner erzählt aus ihrem Leben: Wie wichtig Kommunikation und Sprache als Bestandteile ihrer beruflichen Zukunftsplanung waren und wie dann die Diagnose manches veränderte. „Anfang eines Jobs, Halbzeit des Semesters, Ende des Jahres“ oder „... es sind die Themen die mich interessieren, mich berühren und Dinge die ich (leider) verstehe.“ Leonie Höpfner wusste schon früh, was sie werden wollte und hat ihre Vorstellungen verwirklicht.



Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von frühkindlicher

Inklusionspädagogik

Stephanie Nordt, Thomas Kugler, 2013

Dem Beitrag von Nordt und Kugler liegt ein erweitertes Verständnis von Inklusion zugrunde, bei welchem es um den Einschluss aller Kinder und deren Recht auf Bildung geht. Die unterschiedlichen Vielfaltdimensionen geraten dabei in den Fokus, denn es gilt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Bildung anzuerkennen. Weiteres wird der Bedarf einer pädagogischen Praxis betont, welche Teilnahmebarrieren identifiziert und abbaut, während sie zeitgleich Vielfalt fördert.

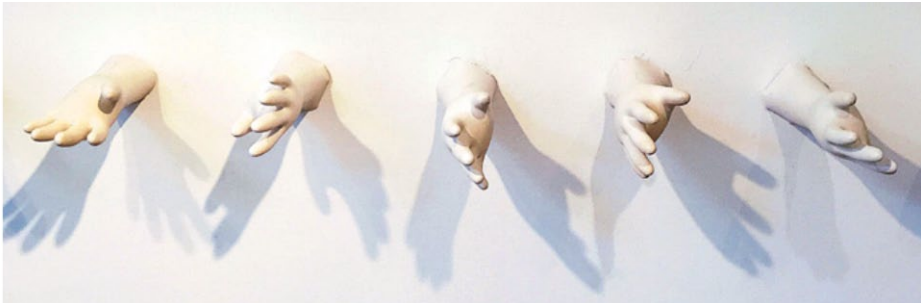
Die Beschäftigungseffekte der experimentellen Arbeitsmarktpolitik der 1980er und 1990er Jahre

Ferdinand Lechner, 2016

Der Projektbericht zeigt aufbauend auf einer Rekonstruktion der 1980er und 1990er Jahre die Arbeitsmarktpolitik von 2000 bis 2010 auf, bevor Repression das vorherrschende Thema wurde. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen auf erfolgreichen und nachhaltigen Projekten und die erstellten Rahmenbedingungen, die diese Projekte positiv beeinflussen.

Geistige Behinderung – Formierungsprozesse und Akte der Gegenwehr **Johannes Elbert, 1982**

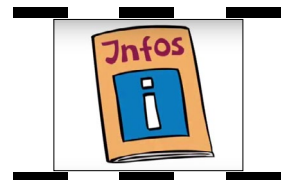
„Der ‚Geistigbehinderte‘ ist nichts, als was die Erziehung aus ihm gemacht hat...“ schreibt Johannes Elbert in bemerkenswerter Klarheit in einem Text 1986. In einer sich verselbständigenden Mechanik der Macht durch Institutionalisierung werden Formierungsprozesse in Gang gesetzt, deren Produkt ein „behindertes Selbst“ ist. Was Behinderung zugeschrieben wird, ist vielfach nichts anderes als die Beschreibung des Widerstands gegen behindernde Verhältnisse. Elbert zeigt die historische Kontinuität der wissenschaftlichen Formierung von Behinderung seit der Aufklärung und analysiert dazu die Erziehungsexperimente des Arztes Jean Itard an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.



Bildquelle: © Beth J. Ross, Foto: Anna Rohrhofer

Filmtipp: Infovideo über Gewalt in leichter Sprache

Eine Faust im Gesicht, Drohen, Stoßen, seelische Verletzungen, Schreie, Witze über mich am Arbeitsplatz, Berührungen an Geschlechtsteilen im öffentlichen Raum, Machtlosigkeit in Strukturen, Taschengeld für Arbeit, Barrieren, Übergriffe in der Pflege,... Menschen mit Behinderungen erfahren mehr Gewalt als Menschen ohne Behinderungen.





Frauen*Volksbegehren 2.0

Anfang 2018 und somit zwanzig Jahre nach dem ersten Frauenvolksbegehren in Österreich kommt es zu einer Neuauflage – Frauen*Volksbegehren 2.0.

Durch Gesetzesänderungen sollen die Lebensrealitäten von Frauen* in Österreich verbessert werden. Dem Frauen*Volksbegehren liegt ein **erweiterter inklusiver Frauen*begriff** zugrunde, welcher sich auf alle Menschen bezieht, die als Frauen* leben. So wird laut der Präambel des Volksbegehrens Chancengleichheit, Mitsprache und Selbstbestimmung für alle Menschen angestrebt – ungeachtet von Status, Bekenntnis, Herkunft oder Beeinträchtigungen. Diese Ziele wurden in 9 Forderungen gefasst.

Wo kann ich mich informieren?

Alle Informationen und die ausformulierten Forderungen sind unter frauenvolksbegehren.at einsehbar.

Wie kann ich mich engagieren?

In den Bundesländern haben sich lokale aktionistas*-Gruppen (so nennen sich die Aktivist*innen des Frauen*Volksbegehrens) gegründet – so auch in Tirol. Alle jene, die sich anschließen wollen, können an tirol@frauenvolksbegehren.at schreiben.



Bildquelle: frauenvolksbegehren.at/presse/

Wie kann ich unterschreiben? Bis zum 8. März 2018 werden Unterstützungserklärungen gesammelt, welche in jedem Gemeindeamt in Österreich oder auch digital mittels Bürgerkarte abgegeben werden können. Ab 8.401 Unterschriften setzt das Innenministerium den Termin für die Eintragungswoche fest.

Verfasst von Anna-Sophia Bahl